

Aufgaben und Rechte von Klassenelternsprecher/-innen (KES)

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Klassenelternsprecher gehören

- Unterstützung der Klassenleitung bei Vorbereitung und Ausführung von Ausflügen und Projekten
- Unterstützung des Elternbeirats bei wichtigen Fragen und anfallenden Arbeiten
- Veranstaltung von Elternstammtischen mit Themen wie z.B. Übertritte, Kurssystem, Schullandheimaufenthalt, Disziplin in der Klasse, Weitergabe von Informationen des Elternbeirats
- Kontakte zu Eltern mit nützlichen Verbindungen herstellen und festigen
- Teilnahme an den KES-Sitzungen des Elternbeirats, um als Bindeglied zur Klasse Fragen zu stellen und Informationen zum Schulalltag zu erhalten und diese bei Klassenelterntreffen an die Eltern weiterzugeben.
- Führen einer **Klassenliste** mit E-Mailadressen - bei Einverständnis der Eltern - um möglichst schnell und unkompliziert alle erreichen zu können und Informationen des Elternbeirats weiterverteilen zu können.

Rechte

Zu den Rechten der Klassenelternsprecher gehören

- Anberaumen von besonderen Veranstaltungen für Eltern und Schüler über den Elternbeirat, wenn ein begründetes Bedürfnis dafür besteht.
- Information durch die Klassenleitung, z. B. über Maßnahmen innerhalb der Klasse, Stundenplangestaltung, Vertretungen oder Lehrerwechsel, Klassenveranstaltungen, Klassenfahrten und Schülerwanderungen, geplante Einführung von Lernmitteln u. a. zum jeweils gegebenen Zeitpunkt
- Verteilen von Druckschriften-Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten der Schüler seiner Klasse, wenn sie Erziehung und Unterricht förderlich sind. Über die Verteilung entscheidet die Schulleitung.